

## **In der Senatssitzung am 22. April 2025 beschlossene Fassung**

erDie Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

11.04.2025

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.04.2025**

#### **Sicherung der ESF Plus-Finanzierung und Maßnahmen zur Liquiditätsdeckung 2025**

##### **A. Problem**

Mit Genehmigung des Operationellen Programms am 13.09.2022 wurden dem Land Bremen durch die Europäische Kommission für die ESF Plus-Förderperiode 2021 – 2027 europäische Mittel in Höhe von 60,2 Mio. € für arbeits- und sozialpolitische Maßnahmen zugesagt. Die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) erfolgt in Bremen durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration.

Zur Jahresmitte 2024 zeigte sich, dass sich aufgrund nicht eingetretener Annahmen aus der Zeit der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2024 eine Verschiebung von Mittelbedarfen in Höhe von ca. 16,5 Mio. € im Gesamtprogramm des ESF+ zwischen den Jahren ergeben hat (vgl. Senatsvorlage vom 06.08.2024).

Diese Mittelbedarfe konnten durch die Nutzung von Haushaltsresten aus 2023 (ca. 4,8 Mio. €) und einen Budgetvorgriff auf die ESF Plus-Mittel der Folgejahre innerhalb des Haushaltsplans ausgeglichen werden. Da lediglich eine Umverteilung innerhalb des bewilligten Operationellen Programms erfolgte, war keine Budgeterhöhung aus Landesmitteln erforderlich. Die dafür notwendige Liquidität wurde größtenteils durch zusätzliche Mehreinnahmen im ESF/ESF+ generiert (vgl. Senatsvorlage vom 06.08.2024).

Aufgrund des erhöhten Mittelbedarfs in 2024 waren bis Jahresende bereits ca. 51 Mio. € der zugesagten 60,2 Mio. € ESF Plus-Mittel verausgabt, was einem Umsetzungsstand von etwa 85 % entspricht. Um die Verpflichtungen im Haushaltsjahr 2025 finanzieren zu können, wurde das verbleibende ESF Plus-Budget in Höhe von ca. 8,7 Mio. € vollständig ins Jahr 2025 übertragen, wodurch für 2026 und 2027 keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. In 2025 besteht im PPL 31 ein Finanzierungsdefizit von 28,3 Mio. €.

Die ESF-Verwaltungsbehörde des Landes bemühte sich bereits im Herbst 2024 gegenüber der ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes (BMAS) um eine Umschichtung zwischen den Programmen, um zusätzliche ESF Plus-Mittel für das Land Bremen zu erhalten. Zuletzt hatte Bremen im Rahmen des Corona-Sonderprogramms REACT-EU eine Mittelumverteilung von 35 Mio. € vom Bund erhalten. In der Umverteilungsrunde im November 2024 meldeten jedoch auch Hamburg und Nordrhein-Westfalen Bedarfe an zusätzlichen ESF Plus-Mitteln an. Letztlich erhielten alle drei Länder jeweils 8,956 Mio. €, im Fließtext der Vorlage wird dieser Betrag künftig auf 9 Mio. € gerundet. Dieser Betrag ist Teil des hier vorgelegten Lösungskonzeptes unter „B. Lösung“.

Diese Mittelumschichtung reicht jedoch nicht aus, um die Finanzierung notwendiger Projekte zu sichern. Es verbleibt ein Liquiditätsdefizit von rund 19,3 Mio. €.

Das Liquiditätsdefizit verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Deckungskreise bzw. Haushaltsthemen:

<b>Aufstellung des Liquiditätsdefizits im PPL 31 im Haushaltsjahr 2025</b>			
<b>Haushaltsthema</b>	<b>liquide Mittel</b>	<b>Ausgabeprognose</b>	<b>Differenz</b>
Europäischer Sozialfonds	17.698.400,00 €	24.404.848,76 €	-6.706.448,76 €
Landesprogramm Alleinerziehende	1.000.000,00 €	1.935.175,36 €	-935.175,36 €
Landesprogramm LAZLO	4.600.000,00 €	10.762.568,65 €	-6.162.568,65 €
Landesmittel BAP	3.027.503,47 €	3.296.206,26 €	-268.702,79 €
Ausbildungsgarantie/ Aufstiegsfortbildungsprämie	12.511.000,00 €	17.065.080,07 €	-4.554.080,07 €
Umsetzungskosten AFBG/ Qualifizierungsbonus für Beschäftigte/ Mobile Beratung	830.000,00 €	1.055.941,09 €	-225.941,09 €
Landesmittel Altenpflege	0,00 €	109.667,32 €	-109.667,32 €
Handlungsfeld Klimaschutz/ Klimacampus	928.000,00 €	928.000,00 €	0,00 €
Lastenausgleich/ Härtefall	56.900,00 €	23.200,00 €	33.700,00 €
Wiedergutmachung/ Bundesentschädigungsgesetz	640.500,00 €	430.000,00 €	210.500,00 €
Aufstiegfortbildungsförderungsgesetz/ Meister-Bafög	7.615.000,00 €	7.615.000,00 €	0,00 €
Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger-innen (BAP)	47.280,00 €	47.280,00 €	0,00 €
	<b><u>48.954.583,47 €</u></b>	<b><u>67.672.967,50 €</u></b>	<b><u>-18.718.384,03 €</u></b>
Ressortbezogene globale Minderausgabe	-589.040,00 €		
	<b><u>48.365.543,47 €</u></b>	<b><u>67.672.967,50 €</u></b>	<b><u>-19.307.424,03 €</u></b>

## I. Ursache des Defizits

Die Ursachen des Defizits sind vielschichtig und auf das Zusammenspiel verschiedener Faktoren zurückzuführen. Neben inhaltlichen Gründen für die frühzeitige und erhöhte Budgetausschöpfung sind auch Optimierungsbedarfe in der Steuerung und im Controlling des Mitteleinsatzes auszumachen. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration hat eine Prüfung der Bewilligungsvorgänge sowie eine Optimierung der Verfahren angestoßen.

Nachfolgend soll der bislang vorliegende Erkenntnisstand dargestellt werden:

Die Umstellung des Auszahlungsverfahrens auf Vorschusszahlungen (vgl. Ziff. 7.2.1 VV zu § 44 LHO) hat den Mehrbedarf in 2024 und 2025 insofern gesteigert, als dass der Zeitpunkt, zu dem ein Großteil der Mittel ausgezahlt wird, auf einen früheren Zeitpunkt im Projektverlauf vorgezogen wurde. Da in 2024 und 2025 sowohl zahlreiche Projekte, die noch im gängigen Erstattungsverfahren (vgl. Ziff. 7.2.2 VV zu § 44 LHO) umgesetzt wurden und deren größte Mittelauszahlungen daher tendenziell später im Projektverlauf erfolgen, abgeschlossen und endabgerechnet werden und gleichzeitig ein Großteil der laufenden Projekte auf das neue Verfahren umgestellt worden ist, werden in dieser Übergangsphase durch das Arbeitsressort erheblich mehr Mittel verausgabt als veranschlagt.

Folgende finanzielle Belastungen für den Produktplan Arbeit sind außerdem noch hinzugekommen:

### 1. Geflüchtete des Ukrainekrieges als zusätzliche Zielgruppe

Seit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Jahr 2022 sind zahlreiche Ukrainer:innen nach Bremen geflohen. Im Rahmen des ESF-Schwerpunkts "Sprache, Alphabetisierung und Grundbildung" wurden zahlreiche Sprach- und einige Integrationskursangebote finanziert. Da diese Bedarfe innerhalb der bestehenden Struktur gedeckt werden sollten, führte das Hinzukommen dieser neuen Zielgruppe zu einer erheblichen Mehrbelastung des ESF-Budgets.

### 2. Aussteuerung der Ausbildungsverbände

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration finanzierte zwischen 2021 und 2023 über das europäische Sonderprogramm REACT-EU zwei Ausbildungsverbände zur Unterstützung junger Menschen ohne regulären Ausbildungsplatz. Nach Auslaufen der Corona-Sonderprogramme REACT-EU/ Bremen-Fonds wurden Landesmittel zur Ausfinanzierung der Maßnahmen herangezogen.

### 3. Zusätzliche Belastungen durch das Ausbildungsunterstützungsfondsgesetz

Mit Inkrafttreten des Ausbildungsunterstützungsfondsgesetzes am 15.03.2023 wurde im April 2024 per Gremienbeschluss die Entwicklung eines IT-Verfahrens beauftragt, das bereits 2024 erhebliche Kosten im Produktplan 31 verursachte. Die Gesamtkosten für Entwicklung, Wartung und Betrieb des Onlinedienstes werden für 2025 auf ca. 1,3 Mio. € geschätzt. Die Finanzierung erfolgt derzeit innerhalb des Produktplans Arbeit.

Zudem führte eine Klage gegen das Gesetz vor dem Staatsgerichtshof zu erheblichen Kosten für die juristische Vertretung. In Zukunft sind weitere finanzielle Belastungen durch die Bearbeitung von Klageverfahren zu erwarten.

## B. Lösung

### I. ESF Plus-Mittelumschichtung

Eine Mittelumschichtung zwischen dem Bundes-ESF-Programm und dem Landes-ESF wurde bislang noch nicht umgesetzt.

Hierfür ist ein Änderungsantrag der Operationellen Programme aller beteiligten Stellen erforderlich. Neben dem Operationellen Programm des Landes Bremen müssen auch die Programme des Bundes sowie der Länder Nordrhein-Westfalen und Hamburg angepasst werden. Das BMAS hat die Koordination der Antragsstellung übernommen. Die gleichzeitige Einreichung aller vier Anträge ist für das zweite Halbjahr 2025 geplant. Die Europäische Kommission wurde über das Vorgehen informiert und hat Zustimmung signalisiert, weshalb mit einer zügigen Bearbeitung und einem Abschluss des Verfahrens in 2025 gerechnet wird.

Vor der Einreichung des Änderungsantrags müssen der ESF Plus-Begleitausschuss, das zentrale Gremium der staatlichen und nichtstaatlichen Wirtschafts- und Sozialpartner, sowie der Senat zustimmen. Sobald der Bund den Prozess startet, sollen diese Befassungen zeitnah erfolgen (voraussichtlich im 2. Quartal 2025).

Im Rahmen der jährlichen Abforderungsprognose (vgl. Art. 69 (1) VO (EU) 2021/1060) hatte die ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Bremen bereits angekündigt, die vom Bund abgetretenen ESF-Mittel in 2025 abrufen zu wollen. Da ESF-Mittel von der EU-Kommission lediglich als Erstattungen ausgezahlt werden, müssen die knapp 9 Mio. € vor der Abrechnung verausgabt sein. Daher ist eine Nachbewilligung der ESF Plus-Mittel im PPL 31 in Höhe von 9 Mio. € notwendig, die nach aktueller Einschätzung noch in 2025 durch entsprechende Einnahmen gedeckt wird.

Durch diese Mittelumschichtung reduziert sich das Defizit bereits auf 19,3 Mio. € (Liquidität).

## II. Haushaltsreste

Unter Berücksichtigung von Budgetresten aus 2024 in Höhe von 4,7 Mio. € ergibt sich ein Budgetdefizit von 14,6 Mio. €. Diese können zunächst in selbiger Höhe zur Deckung der Mittelbedarfe herangezogen werden. Die damit verbundenen Liquiditätsbedarfe werden im weiteren Haushaltsvollzug 2025 geprüft. Hierüber wird im Rahmen des Produktgruppencontrollings in regelmäßigen Abständen berichtet.

In den 4,7 Mio. € Budgetresten enthalten sind u.a. auch 928 T € Restmittel aus der zweckgebundenen Eckwertaufstockung Klimaschutz des Jahres 2024; eine entsprechende haushaltmäßige Umschichtung dieser in 2025 voraussichtlich nicht mehr für den ursprünglichen Zweck benötigten Restmittel aus 2024, die einer Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses bedarf, wird ebenfalls Gegenstand der Prüfung im weiteren Haushaltsvollzug sein.

## III. Bereitstellung liquider Mittel aus dem Produktplan 71 Wirtschaft

Zusätzlich soll eine kurzfristige Bereitstellung liquider Mittel aus dem Produktplan 71 Wirtschaft in Höhe von 12,5 Mio. € erfolgen. Dafür sollen Mittel zur Umsetzung der Programme des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), die hinsichtlich der Programmverwaltung bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation angesiedelt sind und in wesentlichen Teilen auch von SWHT umgesetzt werden, temporär genutzt werden, um Auszahlungen im ESF sicherzustellen. Ein temporärer Zugriff auf die Mittel ist möglich, da sie erst 2026 zur Finanzierung des EFRE-Programms 2021 – 2027 bzw. zur endgültigen Abrechnung des Programms EFRE 2014-2020 benötigt werden.

Durch diese Mittelbereitstellung reduziert sich das Defizit von 14,6 Mio. € auf 2,1 Mio. €.

Eine Rückzahlung der temporär bereitgestellten Mittel erfolgt in erster Linie aus Einnahmen aus der Abrechnung der ESF-Mittel gegenüber der Europäischen Kommission. Die Senatorin

für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration verpflichtet sich deshalb, nach Möglichkeit Zahlungsanträge gegenüber der Europäischen Kommission zu stellen, die Einnahmen in Höhe von mindestens 12,5 Mio. € in 2025 generieren werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Mittelrückführung möglichst im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 erfolgt. Darüber hinaus wird von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration im weiteren Haushaltsvollzug geprüft, ob noch andere Deckungsmöglichkeiten in Frage kommen.

Wie oben dargestellt, werden bis Ende 2025 mehr Programmmittel verausgabt als die im Rahmen des ESF-Budgets mit der Europäischen Kommission vereinbart. Vor diesem Hintergrund wurde die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation senatsseitig gebeten, zu prüfen, inwiefern vom EFRE-Programm 2021 bis 2027 eine dauerhafte Mittelumschichtung zugunsten des ESF-Programms erfolgen kann. Dies ist erforderlich, um diese ESF-Ausgaben gegenüber der Europäischen Kommission abrechnen zu können.

#### IV. Auflösung des verbleibenden Defizits

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration geht davon aus, dass durch Rückforderungen aus den laufenden Zwischen- und Verwendungsnachweisprüfungen mindestens 2,1 Mio. € zurückgezahlt werden. Somit wäre das verbleibende Restdefizit ausgeglichen.

### C. Alternativen

Alternativ müssten Einsparungen in Höhe von 19,3 Mio. € durch umfassende Kürzungen sowie die vorzeitige Beendigung laufender Verträge und Projektförderungen erfolgen.

Dieser Schritt würde die Trägerstruktur erheblich schwächen und könnte sie in Teilen oder sogar in Gänze destabilisieren. Bereits in 2024 sind die Träger im Land Bremen durch Kürzungen im sozialen und arbeitsmarktpolitischen Bereich – etwa bei Maßnahmen der Jobcenter (JC) und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – stark unter Druck geraten. Eine funktionierende und stabile Trägerlandschaft ist jedoch wesentlich für eine nachhaltige Arbeitsmarktpolitik. Ein weiterer Substanzverlust würde langfristig dazu führen, dass wesentliche arbeitsmarktpolitische Angebote nicht mehr aufrechterhalten werden können.

Gesellschaftlich träfen Einsparungen i.H.v. 19,3 Mio. € besonders jene Zielgruppen, die aufgrund fehlender Regelförderangebote auf den ESF angewiesen sind. Zahlreiche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – oft die einzigen ihrer Art – würden ersatzlos entfallen.

### D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

#### I. ESF Plus-Mittelumschichtung

In 2025 sind im Produktplan 31 ESF Plus-Mittel in Höhe von 8,7 Mio. € veranschlagt. Durch die Umsetzung der Mittelumschichtung zwischen Bund und der Freien Hansestadt Bremen können zusätzliche Mittel in Höhe von 9 Mio. € gegenüber der europäischen Kommission abgerechnet werden. Dazu muss das Budget auf der Haushaltsstelle 0308/686 70-1 „EU-Zuschüsse ESF 2021-2027 (Programmmittel)“ um 9 Mio. € erhöht werden. Hierfür ist eine entsprechende Nachbewilligung in dieser Höhe erforderlich. Diese Nachbewilligung wird gedeckt durch Einnahmen, die nach aktueller Einschätzung noch in 2025 auf der Haushaltsstelle 0308/272 70-2 „Von der EU für das ESF-Programm 2021-2027“ erfolgen. Da die Verausgabung der Mittel vor der Abrechnung mit der EU-Kommission zu erfolgen hat, sind

die Sollerhöhungen bei den Haushaltsstellen 0308/686 70-1 sowie 0308/272 70-2 bereits vor Erzielung der Einnahmen umzusetzen.

## II. Bereitstellung liquider Mittel aus dem Produktplan 71 Wirtschaft

Zur haushalterischen Umsetzung des ESF-Programms ist eine weitere Nachbewilligung in Höhe von 12,5 Mio. € auf der Haushaltsstelle 0308/686 70-1 „EU-Zuschüsse ESF 2021-2027 (Programmmittel)“ erforderlich. Gedeckt wird diese Nachbewilligung durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0709/359 56-8 „Entnahme aus der Sonderrücklage EFRE 2014 - 2020“ in Höhe von 6.734.078,57 €, 0709/359 90-8 „Entnahme aus der Sonderrücklage EFRE REACT“ in Höhe von 2.167.008,80 € und 0709/359 57-6 „Entnahme aus der Sonderrücklage EFRE 2021 - 2027“ in Höhe von 3.598.912,63 €.

Die Mittel aus den Programmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) werden temporär zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel sind dann im Haushaltsjahr 2025 zum Jahresabschluss in den Produktplan 71 Wirtschaft zurückzuführen. Dies erfolgt durch Nachbewilligungen zu Gunsten der Haushaltsstellen 0709/919 56-3 „Zuführung an die Sonderrücklage EFRE 2014 – 2020“ in Höhe von 6.734.078,57 €, der Haushaltsstelle 0709/919 57-1 „Zuführung an die Sonderrücklage EFRE 2021 – 2027“ in Höhe von 3.598.912,63 € und der Haushaltsstelle 0709/919 90-3 „Zuführung an die Sonderrücklage REACT“ in Höhe von 2.167.008,80 €. Die Deckung erfolgt durch Heranziehung von EU-Einnahmen bei der Haushaltsstelle 0308/272 70-2 „Von der EU für das ESF-Programm 2021-2027“.

Durch die Heranziehung der EU-Einnahmen für die Rückführung an den Produktplan 71 Wirtschaft wird sich der bestehende Verlustvortrag für das ESF-Programm 2021 - 2027 in Höhe von 9,635 Mio. € temporär um weitere 12,5 Mio. € erhöhen. Zum perspektivischen Ausgleich sind Minderausgaben und Mehreinnahmen zum Jahresabschluss 2025 der Produktpläne 41 Jugend und Soziales und 31 Arbeit zum Ausgleich der Verlustvorträge einzusetzen. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration wird gebeten, ein engmaschiges Controlling zu den einzelnen Projekten, Auszahlungen und Finanzierungsverpflichtungen aufzusetzen und über den Verlauf quartalsweise erstmalig zum Halbjahr 2025 dem Senat zu berichten. Vor dem Hintergrund der voraussichtlich ausgeschöpften ESF-Mittel ab 2026 sind notwendige strategische Handlungsszenarien zum Umgang mit den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Bremen in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 zu entwickeln.

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation hat zur Auflösung unabweisbarer dezentraler Budget- und Liquiditätsrisiken im Haushaltsvollzug 2024 einen Betrag in Höhe von 7,5 Mio. € bereitgestellt. Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. November 2024 eine bedarfsgerechte Wiederbereitstellung der Mittel beschlossen. Diese ist bisher noch nicht erfolgt. Um eine Finanzierung der bereits bewilligten Maßnahmen im EFRE-Programm 2021 – 2027 sicherzustellen, wird im weiteren Haushaltsvollzug 2025 geprüft, wann eine Wiederbereitstellung erforderlich sein wird. Dies wird maßgeblich vom tatsächlichen Mittelabfluss in 2025 im Rahmen des EFRE-Programms 2021 bis 2027 abhängen.

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

### *Genderprüfung*

Gemäß Art. 9 (3) VO (EU) 2021/1060 sind die Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung des europäischen Sozialfonds zur Beachtung der bereichsübergreifenden Grundsätze verpflichtet. Die bereichsübergreifenden Grundsätze schließen u.a. die Gleichberechtigung der Geschlechter, den Nichtdiskriminierungsgrundsatz und den Inklusionsgedanken ein. Auch alle Landesarbeitsmarktprogramme werden unter diesen Gesichtspunkten umgesetzt.

## *Klimacheck*

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt. Die Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

- 1) Der Senat stimmt zu, dass Einnahmen auf der Haushaltsstelle 0308/272 70-2 „Von der EU für das ESF-Programm 2021-2027“ in Höhe von 8,956 Mio. € bei der Haushaltsstelle 0308/686 70-1 „EU-Zuschüsse ESF 2021-2027 (Programmmittel)“ nachbewilligt werden. Die Nachbewilligung erfolgt aufgrund der zusätzlichen ESF Plus-Mittel im Rahmen der Mittelumschichtung zwischen Bund und Ländern.
- 2) Der Senat stimmt der dargestellten temporären Mittelbereitstellung aus Mitteln des EFRE-Programms und späteren Mittelrückführung in Höhe von 12,5 Mio. € zu.
- 3) Der Senat stimmt der entsprechenden Nachbewilligung in Höhe von 12,500 Mio. € bei der Haushaltsstelle 0308/686 70-1 „EU-Zuschüsse ESF 2021-2027 (Programmmittel)“ zu. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0709/359 56-8 „Entnahme aus der Sonderrücklage EFRE 2014 - 2020“ in Höhe von 6.734.078,57 €, 0709/359 90-8 „Entnahme aus der Sonderrücklage EFRE REACT“ in Höhe von 2.167.008,80 € und 0709/359 57-6 „Entnahme aus der Sonderrücklage EFRE 2021 - 2027“ in Höhe von 3.598.912,63 €.
- 4) Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration im Rahmen des Jahresabschlusses 2025, die temporär bereitgestellten Mittel den EFRE-Rücklagen wie dargestellt wieder zuzuführen.
- 5) Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation zu prüfen, inwiefern vom EFRE-Programm eine dauerhafte Mittelumschichtung zugunsten des ESF-Programms erfolgen kann.
- 6) Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, ein engmaschiges Controlling zu den einzelnen Projekten, Auszahlungen und Finanzierungsverpflichtungen aufzusetzen und über den Verlauf quartalsweise erstmalig zum Halbjahr 2025 dem Senat zu berichten. Er bittet sie zudem, vor dem Hintergrund der voraussichtlich ausgeschöpften ESF-Mittel ab 2026 notwendige strategische Handlungsszenarien zum Umgang mit den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Bremen in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 zu entwickeln und ihm hierüber im Vorfeld der Beschlussfassung zu den Eckwerten 2026/2027 unter

Berücksichtigung der Einschränkungen infolge des Sanierungsprogramms zu berichten.

- 7) Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die staatliche Deputation für Arbeit und die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen entsprechend zu befassen.
- 8) Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration über den Senator für Finanzen, den Haushalts- und Finanzausschuss zu befassen.